

Heidemarie Schmidt

16. Oktober 2003

bei der Oberfinanzdirektion Cottbus

- Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung -

TIR Seminar

Vortrag am 30.10.03 in Brüssel

Thema:

Die aktuellen TIR Kontrollen und was die Beitrittsländer für die Zukunft zu regeln haben

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehme ich die Gelegenheit wahr, über das Thema "Die aktuellen TIR - Kontrollen und was die Beitrittsländer für die Zukunft zu regeln haben" zu sprechen.

1. Angaben zu meiner Person und zu meinem Aufgabenbereich

Ich habe im April 1967 meinen Dienst bei der Zollverwaltung angetreten. Bis Ende 1995 war ich beim Hauptzollamt Berlin Packhof und hatte verschiedene Arbeitsgebiete zu erledigen, zuletzt war ich dort Sachbearbeiterin für Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung. Mit der Vereinigung Deutschlands 1990 ergaben sich andere Perspektiven, so dass ich Anfang November 1995 zur Oberfinanzdirektion Cottbus - Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung - in Potsdam wechselte.

Seitdem bin ich dort Sachbearbeiterin für Versandverfahren.

2. Struktur der Zollverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach der Osterweiterung

Gestatten Sie mir, zunächst auf die Situation der Struktur der Zollverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach der EU - Osterweiterung einzugehen. Die Oberste Bundesbehörde in der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesministerium der Finanzen. Mittelbehörden sind die **acht** Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen. Deren Aufgabe ist es, die Tätigkeiten der nachgeordneten örtlichen Zollbehörden zu koordinieren und zu beaufsichtigen.

Zu den örtlichen Behörden gehören die Hauptzollämter mit ihren Dienststellen.

Zur Zeit gibt es

54 Hauptzollämter, denen
197 Binnenzollämter und
150 Grenzzollämter zugeordnet sind.

Nach der EU - Osterweiterung werden weitere **Zollstellen** aufgehoben werden.

Dann wird es in Deutschland noch insgesamt

43 Hauptzollämter mit
182 Binnenzollämtern und
96 Grenzzollämtern
geben.

Kurz einige Daten zur örtlichen Struktur:

Der Bezirk der Oberfinanzdirektion Cottbus umfasst die Territorien der Länder Berlin und Brandenburg mit einer Fläche von ca. 30.365 Quadratkilometern. Mit Polen haben wir eine gemeinsame Grenze von 260 km.

Im Bereich der Oberfinanzdirektion Cottbus stehen zur Zeit noch **fünf** Landstraßen-Grenzübergänge am Ausgang aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft für den grenzüberschreitenden Warenverkehr zur Verfügung. Dabei handelt es sich um deutsch polnische Gemeinschaftszollanlagen. Drei der Grenzzollämter werden nach der EU - Erweiterung wegen der künftigen Lage an der Binnengrenze aufgehoben werden.

Es verbleiben das **HZA Frankfurt (Oder) - Zollamt Autobahn.-**, in meinen weiteren Ausführungen kurz als **Zollamt Frankfurt (Oder) Autobahn bezeichnet und das HZA Cottbus - Zollamt Forst Autobahn -** . Diese sollen als Binnenzollämter, beide auf polnischem Gebiet, weiter geführt werden. Die künftige Aufgabenentwicklung dieser beiden Zollämter bleibt abzuwarten.

Insbesondere wird auch im Hinblick auf den Paneuropäischen Verkehrskorridor II, der von Berlin über Warschau, Minsk, Moskau nach Nizhny-Nowgorod (Ausssprache = Nichny) führt, ein Anstieg des Verkehrsaufkommens im Straßenverkehr prognostiziert. Damit wird auch ein Anstieg von Eröffnungen von Carnet TIR - Verfahren zu erwarten sein.

3. Abfertigungshandlungen der Grenzzollstellen in Bezug auf das Carnet TIR -

Verfahren heute

Nun komme ich zu den Abfertigungsmodalitäten im Carnet TIR - Verfahren heute.

Dazu habe ich statistische Angaben vom Zollamt Frankfurt (Oder) - Autobahn - erhalten. Dieses Zollamt habe ich auch als Grundlage für meine weiteren Ausführungen genommen.

Wird eine Ware im Rahmen des Carnet TIR - Verfahrens von Moskau durch Polen über Frankfurt (Oder) nach Paris befördert, fungiert das Zollamt Frankfurt (Oder) Autobahn - Swiecko heute als Durchgangszollstelle.

Das heißt, Swiecko ist Ausgangszollstelle auf polnischer Seite und das Zollamt Frankfurt (Oder) Autobahn ist Eingangszollstelle in die EU auf deutscher Seite.

In Swiecko wird die Beförderung im Carnet TIR - Verfahren für die Vertragspartei Polen beendet. Die deutsche Grenzzollstelle fungiert hier als Eingangs/Abgangszollstelle in die EU.

Bei beiden Zollstellen wird geprüft, ob die Zollverschlüsse unverletzt sind und die Fahrzeuge sich noch im zollsicheren Zustand befinden. Die Zollverschlüsse werden belassen und die Waren werden nur in Ausnahmefällen bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten beschaut.

Alles dies gilt in umgekehrter Verkehrsrichtung entsprechend.

Dazu kann ich Ihnen folgende aktuelle statistische Daten aus dem Zeitraum 1. Januar 2003 bis September 2003, die sich auf das Zollamt Frankfurt (Oder) Autobahn beziehen, nennen.

So gab es in diesem Zeitraum ca. **490 000 Ausfuhrabfertigungen**, davon waren ca. **168 000 durchgehende Versandverfahren mit Carnet TIR**. Das sind etwa **34%** der gesamten Ausfuhrabfertigungen

In umgekehrter Richtung, also aus Richtung Polen in Richtung EU gab es ca. **452 500 Einfuhrabfertigungen, davon ca. 86 500 durchgehende Versandverfahren mit Carnet TIR**, das sind ca. **20%** der gesamten Einfuhrabfertigungen

In dem genannten Zeitraum ist zu 1746 TIR- Verfahren die grüne Erledigungsbescheinigung nicht fristgerecht eingegangen, so dass ein Suchverfahren eingeleitet werden musste. Bis Ende September konnten aber ca. 80% als sogenannte unechte Suchverfahren erledigt werden. Das sind z. B. eingeleitete Suchverfahren, zu denen die Erledigungsbescheinigungen verspätet eingegangen sind.

Flächendeckend nutzen wir in diesem Zusammenhang auch das Angebot der International Road Transport Union (IRU), ich meine den Zugang zu den Datenbanken der IRU. 250 Zollstellen in Deutschland haben diesen Zugang erhalten. Die Datenbanken geben unmittelbaren Aufschluss über die Erledigung von Carnet TIR - Verfahren. Wir versprechen uns damit eine Erleichterung des Suchverfahrens und eine schnellere Bearbeitung durch die Bestimmungsstellen.

4. Situation nach der EU - Osterweiterung

Nach dem Beitritt der zehn neuen Länder zum 1. Mai 2004 werden zwei der jetzigen Grenzzollstellen (Durchgangszollstellen) an den polnisch - deutschen Grenzen künftig als Binnenzollstellen weiter geführt werden, so wird Frankfurt (Oder) Autobahn Binnenzollstelle auf polnischen Gebiet werden.

Alle grenzbezogenen zollrechtlichen Warenkontrollen werden dann dort entfallen, da im Binnenmarkt grundsätzlich freier Verkehr herrscht.

Damit fallen auch die mit einem Grenzübertritt verbundenen Abfertigungshandlungen für durchgehende Carnet TIR - Verfahren und Visegrádversandverfahren (gemeinsame Versandverfahren) nach Polen und aus Polen weg.

Weitere erforderliche Kontrollen z. B., Kontrollen hinsichtlich der Überwachung der Verbote und Beschränkungen des Warenverkehrs bei Rauschgift, Waffen, Munition und Produktpiraterie werden von Mobilien Kontrollgruppen des Zolls im Binnenland durchgeführt werden.

Die Grenze der EU verlagert sich künftig an die polnisch- russische bzw. weißrussische und polnisch ukrainische Grenze. Die dortigen Grenzzollstellen werden in Hinsicht auf Carnet TIR - Verfahren Eingangszollstellen in die EU bzw. Ausgangszollstellen aus der EU. Sie übernehmen die bereits anhand von Frankfurt (Oder) Autobahn beschriebenen Kontrollen und Formalitäten als Eingangszollstelle in die EU.

5. Eröffnungen von Versandverfahren bei den ehemaligen Grenzübergängen

Diese künftigen EU Grenzzollstellen können aber auch als Abgangszollstellen bei der Eröffnung von Carnet TIR Verfahren nach Russland fungieren. Fungieren sie als solche, so sind dafür zusätzliche Abfertigungshandlungen und Formalitäten zu erfüllen.

So sind Verschlussanerkennnisse und Zulassungstafeln auf Gültigkeit und Fahrzeuge auf ihre zollsichere Herrichtung zu prüfen.

Bei Carnets TIR wird auf Gültigkeit und richtige Ausfüllung geachtet.

Waren werden beschaut.

Diese Abfertigungshandlungen nehmen zusätzliche Zeit in Anspruch und können für die Beteiligten zu längeren Wartezeiten führen.

Vor einigen Jahren gab es auch bei den deutschen überregionalen Grenzübergängen, insbesondere bei den großen Straßenzollämtern an der deutsch-polnischen und deutsch tschechischen Grenze noch die Möglichkeit, Versandverfahren mit Carnet TIR und auch gemeinsame Versandverfahren in Richtung Polen und Tschechien zu eröffnen. Über die dadurch entstandenen langen Wartezeiten hatten sich zunehmend Vertreter der europäischen Transportwirtschaft immer wieder beklagt. Wobei aber nicht nur die Eröffnungen von Versandverfahren mit Carnet TIR, sondern auch die Eröffnungen der gemeinsamen Versandverfahren in Richtung Polen zu diesen Problemen geführt hatten.

Um die Problematik zu lösen, also um die Grenzübergänge zu entlasten und den grenzüberschreitenden Warenverkehr zu beschleunigen, werden dort seit Ende 1999 keine Eröffnungen von ausgehenden gemeinsamen Versandverfahren und Versandverfahren mit Carnet TIR mehr durchgeführt. Damit sind diese Zollstellen für gemeinsame Versandverfahren und Versandverfahren mit Carnet TIR ausschließlich Durchgangszollstellen.

Die Beteiligten wurden mit Merkblättern informiert und darauf hingewiesen, dass sie Versandverfahren unterwegs bei besonders verkehrsgünstig gelegenen Zollstellen eröffnen können. Diese Zollstellen wurden veröffentlicht und die Öffnungszeiten wurden verlängert. Weiterhin gab es für fünf Monate Übergangsregelungen.

Mit den Nachbarstaaten wurde Verhandlungen über Bevorzugungen der Versandverfahren bei der Abfertigung und über einzurichtende Schnellspuren geführt.

So haben sich die betroffene Speditionen nach anfänglichen Protesten der Situation schnell angepasst und sich im Binnenland niedergelassen, um dort die Versandverfahren zu eröffnen.

6. Such- und Mahnverfahren

Ich hatte schon erwähnt, dass es eine große Anzahl von nicht erledigten Versandverfahren mit Carnet TIR gibt. Um diese Versandverfahren zu erledigen, wird ein sogenanntes Such- und Mahnverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren hat zum Ziel, den für die Abgabenerhebung zuständigen Mitgliedstaat zu ermitteln.

Nach dem 1. Mai 2004 werden sich diese Such - und Mahnverfahren verlagern und zwar werden die künftigen Eingangszollstellen in die EU wesentlich mehr unerledigte Versandverfahren zu bearbeiten haben als vorher. In unserem Bereich wird die Arbeit dafür aber weniger werden.

Die nicht erledigten Versandverfahren werden in Deutschland von Zentralstellen Such- und Mahnverfahren (ZSM) bearbeitet. Die Bearbeitung der Such- und Mahnverfahren wird durch ein IT - (Informationstechnik) Verfahren unterstützt.

Die Bearbeitung der nicht erledigten Versandverfahren gestaltet sich häufig langwierig. Es gibt Zollstellen in einigen Mitgliedstaaten, die unsere Suchanzeigen und Mahnungen nicht zeitnah oder überhaupt nicht beantworten. So kommt es vor, dass die ZSM keine Kenntnis darüber erlangt, ob die Versandverfahren erledigt sind oder nicht. Das geht in Extremfällen so weit, dass die Carnetinhaber in Anspruch genommen werden müssen, obwohl möglicherweise das Versandverfahren ordnungsgemäß erledigt worden ist. Ich denke aber, dass uns die Abfrage bei den Datenbanken der IRU auch hierbei eine große Hilfe sein kann.

7. Zustellungsprobleme

Hat die ZSM ermittelt, dass sie für die Abgabenerhebung zuständig geworden ist, können Probleme bei der Zustellung des Abgabenbescheides auftreten. Soweit kein Rechts- und Amtshilfeabkommen besteht, erfolgt die Zustellung von Abgabenbescheiden über die vor Ort ansässige Deutsche Botschaft, Häufig ist die Zustellung aber nicht möglich, weil z.B. der Empfänger verzogen ist. So hat uns eine deutsche Botschaft in solchen Fällen mitgeteilt, dass für eine erneute Zustellung eine

Suchanfrage gestellt werden könnte. Dazu sei aber die Angabe des Geburtsdatums und des Vor- und Vaternamens des Carnetinhabers erforderlich. Bei Mehrfamilienhäusern bräuchte man unbedingt eine Wohnungsnummer. Diese geforderten Angaben liegen in der Regel aber nicht vor, so dass ein nochmaliger Zustellungsversuche nicht erfolgreich sein würde.

Wegen der Nichtzustellung und damit Nichtbekanntgabe liegt der ZSM kein wirksamer Abgabenbescheid vor. Dies ist aber erforderlich, um die Einfuhrabgaben von dem zuständigen bürgenden Verband anzufordern.

Das letzte Mittel der Bekanntgabe ist in Deutschland die öffentliche Zustellung. Diese unterliegt wiederum strengen Voraussetzungen und Mindestanforderungen. Sie ist erst dann zulässig, wenn alle anderen Wege der Bekanntgabe eines Bescheides ausgeschöpft sind. Ist die ZSM zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für die öffentlich Zustellung vorliegen, kann sehr viel Zeit vergangen sein. Insbesondere sind dabei die Fristen für die Inanspruchnahme des bürgenden Verbandes zu beachten. Auch der bürgende Verband kennt diese Probleme und achtet deshalb sehr darauf, wenn er eine Zahlungsaufforderung erhält, ob die Zollverwaltung gesetzesgemäß und fristgemäß gearbeitet hat.

8. Ausschluss vom TIR - Verfahren

Zum Schluss komme ich noch zu einer Maßnahme, die in unserem Bereich durchgeführt wird, um Betrügereien im Carnet TIR - Verfahren einzudämmen. Ich meine damit den Ausschluss von Beteiligten aus dem Carnet TIR - Verfahren. Nach dem TIR - Übereinkommen können Personen, die sich einer schweren Zuwiderhandlung gegen die Zollvorschriften schuldig gemacht haben, vorübergehend oder dauernd von den Erleichterungen des TIR - Übereinkommens

ausgeschlossen werden. Von diesem Instrument haben wir in ca. 50 Fällen Gebrauch gemacht, wenn z. B. bei Kontrollen durch die Eingangszollstellen versteckte Zigaretten gefunden wurden oder Erledigungen mit gefälschten Stempeln vorgetäuscht wurden. Einige Carnetinhaber haben sich dagegen gewehrt mit der Begründung, dass sie mit den Betrügereien nichts zu tun hätten. In zwei Fällen sind Klagen von Carnetinhabern anhängig, über die gerichtlich aber noch nicht entschieden worden ist.

9. Ende

Jetzt werde ich Ihnen nichts mehr von Problemen berichten, denn die überwiegende Anzahl der Versandverfahren mit Carnet TIR wird ordnungsgemäß erledigt.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass eventuelle auftretende Schwierigkeiten nur im engen Miteinander aller Beteiligten unserer alten und neuen Mitgliedstaaten zu meistern sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Heidemarie Schmidt